

13. Juni 2010

Regionale Volksabstimmung

**Botschaft des Regierungsrates
des Kantons Bern an
die Stimmberechtigten in
den Verwaltungskreisen Thun,
Frutigen-Niedersimmental
und Obersimmental-Saanen**



**Einführung
der Regionalkonferenz
Thun Oberland-West**



Darüber wird abgestimmt

Für viele Bereiche des Lebens wird die Region immer wichtiger. Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung finden nicht mehr nur in der eigenen Gemeinde, sondern in einem grösseren Gebiet statt. Die heutige Lebensweise und die zunehmend vernetzten Lebensräume rufen nach einer verstärkten Zusammenarbeit der Gemeinden. Das wiederum erfordert neue Zusammenarbeitsstrukturen. Die Regionalkonferenz Thun Oberland-West bildet diese neue Struktur, in der die Gemeinden effizient, rasch und verbindlich über wichtige regionale Fragen wie Verkehr, Raumplanung, Kultur und Regionalpolitik entscheiden können. Für die Einführung der Regionalkonferenz braucht es die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden und der Mehrheit der Stimmentenden in der Region.

Die Gemeinderäte von 52 der 55 Gemeinden im Gebiet der Verwaltungskreise Thun, Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen haben dem Regierungsrat den Antrag für die Anordnung einer regionalen Volksabstimmung gestellt. 3 Gemeinden lehnen dies ab.

Der Regierungsrat des Kantons Bern befürwortet die Einführung der Regionalkonferenz Thun Oberland-West.

Informationen und Dokumente zur regionalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 finden Sie unter:

www.be.ch/abstimmungen
www.rktow.ch

Einführung der Regionalkonferenz Thun Oberland-West

Das Wichtigste in Kürze

In der Region Thun Oberland-West nehmen heute zahlreiche regionale Organisationen für die Gemeinden unterschiedliche Aufgaben in der Regionalentwicklung, der regionalen Richtplanung, der regionalen Verkehrs- und Siedlungsplanung und der regionalen Kulturförderung sowie weitere Aufgaben von regionaler Bedeutung wahr. Mit der Regionalkonferenz werden die Kräfte der Gemeinden gebündelt, die Koordination über die verschiedenen Aufgabenbereiche wird effizienter und die Beschlussfassung wird verbindlicher und einfacher.

Wenn die Regionalkonferenz Thun Oberland-West eingeführt wird, treten die Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West (RVK 5) und die Regionale Kulturkonferenz Thun (RKK Thun) ihre Aufgaben vollständig an die Regionalkonferenz ab und werden aufgelöst.

Die drei bisherigen Planungs- und Bergregionen (Region Thun-InnertPort, Planungsregion Kandertal, Bergregion Obersimmental-Saanenland) übergeben der Regionalkonferenz Thun Oberland-West die Aufgabenbereiche Raumplanung und Neue Regionalpolitik. Heute betreuen die drei Planungs- und Bergregionen noch weitere Aufgaben. In welcher Form und durch wen diese weitergeführt werden, entscheiden die betroffenen Gemeinden. Bei einem positiven Abstimmungsausgang ist geplant, die drei Vereine bis spätestens Mitte 2011 aufzulösen.

Die Region Thun Oberland-West stimmt als dritte Region im Kanton Bern darüber ab, ob sie eine Regionalkonferenz einführen will. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat am 1. Juli 2008 als erste Regionalkonferenz ihre Tätigkeit aufgenommen, nachdem die Stimmberechtigten und alle 29 Gemeinden in der regionalen Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 der Einführung der Regionalkonferenz deutlich zugestimmt hatten. In der Region Bern-Mittelland haben sich die Stimmberechtigten und die Mehrheit der Gemeinden in der regionalen Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 ebenfalls klar für die Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ausgesprochen. Diese hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2010 aufgenommen.

Darum findet die Abstimmung statt

Ob eine Regionalkonferenz eingeführt wird, entscheiden die Stimmberechtigten und die Gemeinden der Region in einer regionalen Volksabstimmung. In der Region Thun Oberland-West wird die Einführung der Regionalkonferenz von 52 der insgesamt 55 Gemeinderäte (Exekutiven) unterstützt. Die Gemeinden haben dem Regierungsrat im Dezember 2009 beantragt, eine regionale Volksabstimmung zur Einführung der Regionalkonferenz in der Region Thun Oberland-West durchzuführen. Angesichts der breiten Unterstützung hat der Regierungsrat dem Antrag stattgegeben und die regionale Volksabstimmung auf den 13. Juni 2010 angesetzt. Er hat zudem die vorliegende Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten der Verwaltungskreise Thun, Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen verabschiedet. In den Gemeinden der Region Thun Oberland-West wird deshalb an der Urne über die Frage abgestimmt, ob die **Regionalkonferenz Thun Oberland-West** eingeführt werden soll.

Nur wenn die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Gemeinden in der Region dazu Ja sagen, wird die Regionalkonferenz Thun Oberland-West eingeführt. Bei der regionalen Volksabstimmung geht es um den Grundsatzentscheid zur Einführung der Regionalkonferenz. Dieser Entscheid ist nicht mit der Genehmigung eines Reglements verbunden, wie dies beispielsweise in Gemeindeverbänden üblich ist.

Grundlagen für die Regionalkonferenzen

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Regionalkonferenzen finden sich in der Kantonsverfassung und im Gemeindegesetz. Diese Rechtsgrundlagen haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern in der kantonalen Abstimmung vom 17. Juni 2007 sehr deutlich angenommen.

Deshalb braucht es die Regionalkonferenz Thun Oberland-West

Wirtschaft und Gesellschaft sind mobil. Arbeit und Freizeit finden für viele Menschen ausserhalb der Wohngemeinde statt. Sie wohnen in der Gemeinde, leben und arbeiten aber in der Region. Die Planung des Verkehrs- oder des Kulturangebots, die Entwicklung von Wohnraum sowie von Standorten für die Wirtschaft betrifft längst nicht mehr nur die Gemeinden, sondern die ganze Region. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind grossräumig aufeinander abzustimmen. Um die hohe Lebensqualität in allen Bereichen zu wahren und konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Region Thun Oberland-West ihre Kräfte bündeln. Dazu sind effiziente, verbindliche Entscheidungsstrukturen und eine politische Vernetzung erforderlich.

Die 55 Gemeinden in der Region Thun Oberland-West arbeiten bereits heute in unterschiedlichen Bereichen und in verschiedenen Organisationen eng zusammen, so beispielsweise in der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland-West.

Die Tätigkeiten der regionalen Organisationen überschneiden sich aber räumlich und thematisch. Weil die bestehende Zusammenarbeit oft nur wenig verbindlich geregelt ist, entsteht ein erheblicher Koordinationsaufwand.

Dank einfachen Strukturen und klaren Zuständigkeiten ermöglicht die Regionalkonferenz schnelle Verfahren und verbindliche Entscheide. Damit können Doppelspurigkeiten beseitigt und die Koordination zwischen den verschiedenen Aufgabebereichen sicher gestellt werden. In der Regionalkonferenz bündeln die Gemeinden ihre Kräfte zu einer regionalen Gesamtsicht und treten gegenüber allen Partnern gestärkt auf. Mit der Mitsprachemöglichkeit auf regionaler Ebene in Form des fakultativen Behörden- und Volksreferendums sowie der Behörden- und Volksinitiative werden auch die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger erweitert.

Die verbesserte und auf Dauer ausgeglichene Zusammenarbeit der Gemeinden in der Regionalkonferenz ermöglicht es dem Kanton, sich bei seinen Entscheiden auf die Konzepte und Planungen der Regionalkonferenz abzustützen und sie als Ansprechpartnerin in seine Arbeiten einzubeziehen.

Das Gebiet der Regionalkonferenz Thun Oberland-West

Das Gebiet der Regionalkonferenz Thun Oberland-West umfasst alle 55 Gemeinden der Verwaltungskreise Thun, Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen, das heisst die Gemeinden der bisherigen Amtsbezirke Frutigen, Niedersimmental, Obersimmental, Saanen und Thun sowie die Gemeinden Burgistein, Gurzelen, Kienersrüti, Seftigen, Uttigen und Wattenwil aus dem bisherigen Amtsbezirk Seftigen.

Es ist vorgesehen, dass im Geschäftsreglement der zukünftigen Regionalkonferenz Thun Oberland-West für die Wahl der Geschäftsleitung und der Kommissionen drei Teilräume gebildet werden: Agglomeration Thun mit Stadt und Land, das Kandertal, neu mit den Gemeinden Aeschi und Krattigen und das Simmental-Saaneland, neu mit den Gemeinden Oberwil, Därstetten, Erlenbach und Diemtigen. Diese drei Teilräume orientieren sich an den geografischen Gegebenheiten.

Das Gebiet der Regionalkonferenz Thun Oberland-West



Die Aufgaben der Regionalkonferenz Thun Oberland-West

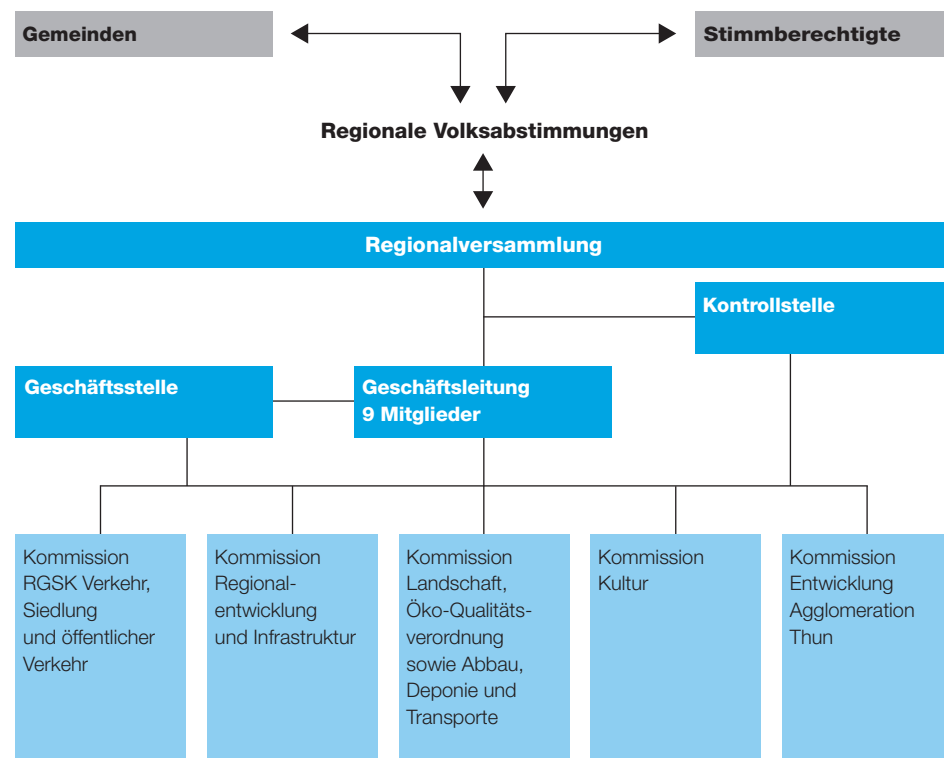
Die Regionalkonferenz Thun Oberland-West nimmt die folgenden Aufgaben wahr, die ihr das kantonale Recht zuweist, die ihr das kantonale Recht zuweist:

- Sie erlässt den regionalen Richtplan.
- Sie erarbeitet das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Region Thun Oberland-West (mittel- bis langfristige Planung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung).
- Sie definiert das Angebot im öffentlichen Verkehr und stellt dem Kanton dazu Antrag.
- Sie erlässt die regionalen Entwicklungsstrategien und Programme nach den Bestimmungen der Regionalpolitik des Bundes.
- Sie erlässt (unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums) ausnahmsweise regionale Überbauungsordnungen, um für die Region strategisch wichtige Siedlungs- oder Entwicklungsprojekte umzusetzen.
- Sie beschliesst als Teilkonferenz (unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums) über die Subventionsverträge mit bedeutenden Kulturinstitutionen gemäss Kulturförderungsgesetz. Der Teilkonferenz gehören die 39 Gemeinden der bestehenden Regionalen Kulturkonferenz Thun an.

Sie kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen, welche ihr die Gemeinden freiwillig übertragen (z.B. regionale Wirtschaftsförderung, Energieberatung oder Sozialwesen), wobei nur diejenigen Gemeinden verpflichtet werden, die der Aufgabenübertragung ausdrücklich zugestimmt haben.

Die Organisation der Regionalkonferenz Thun Oberland-West

Organigramm der Regionalkonferenz Thun Oberland-West



Die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der 55 Gemeinden in der Region Thun Oberland-West bilden zusammen die **Regionalversammlung**. Sie ist das beschlussfassende Organ der Regionalkonferenz und entscheidet verbindlich und abschliessend, soweit keine

fakultative Volksabstimmung (Referendum) vorgesehen ist. Die Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalversammlung ist gewichtet und richtet sich nach der Einwohnerzahl. Jede Gemeinde verfügt über mindestens 1 Stimme (siehe Tabelle auf Seite 10/11).

Das **Präsidium** der Regionalversammlung wird aus der Mitte der Regionalversammlung gewählt oder kann durch eine externe Persönlichkeit aus der Region besetzt werden.

Die **Geschäftsleitung** wird aus der Mitte der Regionalversammlung bestellt. Sie ist für die Vorbereitung der Sitzungen der Regionalversammlung zuständig und führt deren Beschlüsse aus. Weiter stellt sie die ständigen politischen Kontakte zu kommunalen, anderen regionalen Gremien und kantonalen Behörden sowie zu den Bundesbehörden sicher.

Die **Kommissionen** werden ebenfalls durch die Regionalversammlung bestellt. Mitglied einer Kommission können alle urteilsfähigen Personen mit Wohnsitz in der Region Thun Oberland-West werden. Die Kommissionen bearbeiten als Meinungsbildungs- und fachliche Begleitgremien die einzelnen Politikbereiche (Raumplanung, Verkehr, Kultur, Neue Regionalpolitik usw.).

Die **Geschäftsstelle** wird durch die Geschäftsleitung bestimmt. Sie führt die Geschäfte der Regionalkonferenz und koordiniert die Aufgaben in der Regionalkonferenz.

Für die Überprüfung der Rechnung der Regionalversammlung ist eine unabhängige **Kontrollstelle** zuständig.

Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalversammlung

Stand 1. Januar 2010

Gemeinde	Stimmkraft*
Adelboden	2
Aeschi bei Spiez	2
Amsoldingen	1
Blumenstein	2
Boltigen	2
Buchholterberg	2
Burgstein	2
Därstetten	1
Diemtigen	2
Eriz	1
Erlenbach i.S.	2
Fahrni	1
Forst-Längenbühl	1
Frutigen	3
Gsteig	1
Gurzelen	1
Heiligenschwendi	1
Heimberg	3
Hilterfingen	2
Höfen	1
Homberg	1
Horrenbach-Buchen	1
Kandergrund	1
Kandersteg	2

Gemeinde	Stimmkraft*
Kienersrüti	1
Krattigen	1
Lauenen	1
Lenk	2
Niederstocken	1
Oberhofen	2
Oberlangenegg	1
Oberstocken	1
Oberwil i. Simmental	1
Pohlern	1
Reichenbach i.K.	2
Reutigen	1
Saanen	4
Schwendibach	1
Seftigen	2
Sigriswil	3
Spiez	5
St. Stephan	2
Steffisburg	6
Teuffenthal	1
Thierachern	2
Thun	15
Uebeschi	1
Uetendorf	3

Gemeinde	Stimmkraft*
Unterlangenegg	1
Uttigen	2
Wachseldorn	1
Wattenwil	2
Wimmis	2
Zweisimmen	2
Zwieselberg	1
Total Stimmen	109

* Anzahl Stimmen, welche der jeweilige Gemeindepräsident oder die jeweilige Gemeindepräsidentin in der Regionalversammlung vertritt.

Die Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung in der Regionalkonferenz Thun Oberland-West

Die **Gemeinden** der Region Thun Oberland-West nehmen durch ihre Vertretung in der Regionalversammlung entsprechend ihrer Stimmkraft Einfluss. Mehrere Gemeinden zusammen können zudem eine so genannte Behördeninitiative (20 % der Gemeinden) lancieren oder mittels fakultativem Behördenreferendum (10 % der Gemeinden) bestimmte Entscheide der Regionalversammlung vor das Volk bringen.

Die **Stimmberechtigten** in der Region Thun Oberland-West können sich mit regionalen Volksinitiativen (5 % der Stimmberechtigten) oder mit fakultativen Volksreferenden (2 % der Stimmberechtigten) an der politischen Willensbildung beteiligen.

Für die Annahme eines Geschäfts in einer **regionalen Volksabstimmung** braucht es immer die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Gemeinden.

Finanzierung der Regionalkonferenz Thun Oberland-West

Kostenschätzungen zeigen, dass die obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenz Thun Oberland-West die Gemeinden ungefähr gleich viel kosten wie die heute bestehenden regionalen Organisationen (Berg- und Planungsregionen, Regionale Kulturkonferenz Thun, Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West).

An die Verwaltungskosten der Regionalkonferenz Thun Oberland-West leistet der Kanton Bern Beiträge in Form von Grundbeiträgen und zusätzlichen Pro-Kopf-Beiträgen.

In die verbleibenden Verwaltungskosten teilen sich die Gemeinden anteilmässig nach ihrer Einwohnerzahl.

Einführung der Regional- konferenz: Breite Akzeptanz bei Gemeinden und regionalen Organisationen

In der kantonalen Abstimmung vom 17. Juni 2007 (Vorlage zur Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit SARZ) haben 54 der 55 Gemeinden in der Region Thun Oberland-West die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Regionalkonferenzen angenommen. Dies mit einem hohen Ja-Stimmenanteil von rund 77 Prozent.

In der Folge haben die regionalen Organisationen (Region Thun-InnertPort, Planungsregion Kandertal, Bergregion Obersimmental-Saanenland, Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West und Regionale Kulturkonferenz Thun) die Einführung der Regionalkonferenz Thun Oberland-West geprüft und vorbereitet. Ein «Strategischer Lenkungsausschuss SLA» wurde gebildet, zusammengesetzt aus Vertretern der genannten Organisationen sowie einer Vertretung der Regierungsratthalter der Region und einer Vertretung der vier Gürbetaler Gemeinden Burgstein, Sefligen, Wattenwil und Gurzelen. Den Vorsitz hatte Ständerat Werner Luginbühl inne. Der SLA führte mehrere Informationsveranstaltungen und Vernehmlassungen durch, neben den Gemeinden

auch bei der Wirtschaft, beim Tourismus und den Bergbahnen. Erarbeitet wurden Entwürfe für ein Organigramm und ein Geschäftsreglement. Die Regionalversammlung wird nach ihrer Konstituierung dieses Geschäftsreglement beschliessen.

Vorteile der Regionalkonferenz Thun Oberland-West in Kürze

Aus der Sicht der Mehrheit der Gemeinderäte sowie der Region Thun-InnertPort, der Planungsregion Kandertal, der Bergregion Obersimmental-Saanenland und der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland-West sprechen folgende Gründe für die Einführung der Regionalkonferenz:

- Einfachere, übersichtlichere und wirksamere Zusammenarbeit in der Region
- Stärkung der Region Thun Oberland-West im kantonalen und gesamtschweizerischen Wettbewerb
- Besseres Verständnis zwischen Stadt und Land
- Demokratische Mitwirkung auch in regionalen Fragen
- Höheres regionalpolitisches Gewicht der Gemeinden in der Region Thun Oberland-West gegenüber Bund und Kanton dank gemeinsamem Auftreten